



WETTBEWERBSREGELN DER „STEINEREI 2027“

Wettbewerbsthema: „Geschwindigkeit“

Maximallänge: 06:00

Einsendeschluss: 17.04.2027 um 23:59 Uhr

Veranstaltungsdatum: Samstag, 12.06.2027 um 14 Uhr

Veranstaltungsort: Kammerlichtspiele Königslutter

Einreichung des Beitrags per Email an: info@steinerei.de

Folgende Paragraphen regeln die Teilnahmebedingungen der Steinerei 2027:

Wird ein Film im Team produziert, genügt die Anmeldung von einer Person aus dem Team. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.

§1 Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die...

- a) im deutschsprachigen Raum lebt (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg) oder einen Film in deutscher Sprache oder mit deutschen Untertiteln einreicht – da die Steinerei ein Festival für die Gemeinschaft der Brickfilmenden an und für sich ist, wird es gerne gesehen, wenn möglichst viele vor Ort sind.
- b) die Steinerei im jeweiligen Jahr nicht organisiert.
- c) es gibt keine Altersbegrenzung

§2

Alle eingereichten Filme müssen dem jährlich wechselnden Wettbewerbsthema entsprechen, d.h. Sie müssen es in irgendeiner Form beinhalten oder sich inhaltlich damit auseinandersetzen. Dazu müssen alle Teilnehmenden im Anmeldeformular in wenigen Sätzen den Bezug des Films zum Wettbewerbsthema beschreiben.

§3 Eingereicht werden können alle Filme, die...

- a) mit Klemmbausteinen wie z.B. Lego animiert und gedreht wurden.
- b) einen für die Organisation, die Jury und das Publikum erkennbaren Bezug zum Wettbewerbsthema aufweisen (siehe §2).
- c) die vorgegebene Maximallänge von 06:00 Minuten nicht überschreiten (Vor- und Abspann mit einbezogen).

§4 Die Filme dürfen...

- a) in beliebiger Sprache eingereicht werden. Filme mit anderen Audio-Sprachen als deutsch müssen allerdings deutsch untertitelt sein.
- b) nicht vor dem 01.01.2027 im Internet oder anderweitig veröffentlicht worden sein – auch wenn auf der Steinerei zumeist „Weltpremieren“ gezeigt werden.
- c) in anderen Wettbewerben eingereicht worden sein, nur nicht einer vorherigen Steinerei.
- d) schon in anderen Wettbewerben Preise gewonnen haben.

§5

- a) Die Filme dürfen keine urheberrechtlich geschützten Materialien (z.B. photographische Bilder, wortwörtlichen Text (einschließlich Namen!), Musik oder Filmsoundtrack) in den Filmen enthalten sein, es sei denn die Teilnehmenden weisen nach, dass sie die Erlaubnis des Rechteinhabers haben, dieses Material auf Festivals öffentlich zu verwenden.
- b) Auch dürfen die Filme keine durch generative KI erstellten Inhalte wie Bilder, Klänge und Musik enthalten, sofern dadurch rechtlich geschütztes Material nachgeahmt oder reproduziert wird. Das heißt, dass ein KI-Tool problemlos verwendet werden kann, um zum Beispiel Klebereste auf einem Stein digital zu entfernen, nicht aber um geistiges Eigentum wie z.B. die Stimme eines Schauspielers zu imitieren.
- c) Die Teilnehmenden stellen der Organisation der Steinerei von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Die Erlaubnis zur Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials, sowie die Nutzung von generativer KI ist im Anmeldeformular zu dokumentieren, ebenso sämtliche verwendete Musik. Verwendete Musik muss GEMA-frei sein.
- d) Die Filme dürfen nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweiz oder anderen zur Teilnahme berechtigten Ländern verstoßen, einschließlich des Jugendschutzgesetzes.
- e) Immaterielles wie Kameraeinstellungen, Geschichten, Settings, Konzepte, Denkfiguren o.ä. Darf aus anderen Werken übernommen werden. Die Verwendung von Klemmbausteinen und Minifiguren für die Umsetzung sorgt für genügend Verfremdung und künstlerische Bearbeitung.
- f) Die Verwendung von Kraftausdrücken, sowie Darstellungen von Blut, Körperhorror und Gore sind untersagt.
- g) Filme mit Inhalten oder Gestaltungsweisen, die unseren Zielen und Wertvorstellungen in eklatanter Weise widersprechen, werden abgelehnt. Dazu zählt jede Form der Bewerbung oder Befürwortung menschenverachtender Ideologien sowie von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, die derartige Ideologien propagieren oder praktizieren. Dies gilt auch dann, wenn die Handlung des jeweiligen Brickfilms keinen unmittelbar menschenverachtenden Inhalt aufweist, der Bezug zu entsprechenden Personen oder Organisationen aber durch Symbole oder Codes hinreichend eindeutig nachgewiesen werden kann. Ausgenommen sind Darstellungen, die erkennbar die kritische Auseinandersetzung mit den angesprochenen Ideologien zum Ziel haben.

§6

Allen Teilnehmenden steht es frei, mehr als einen Brickfilm einzureichen oder an Brickfilmen anderer Teilnehmenden beteiligt zu sein. Allerdings kann ein Teilnehmer seine eigenen Werke sowie der Gruppenbeiträge, bei denen der Teilnehmer zusätzlich vertreten ist, nicht bewerten.

§7

Ein Film zur Teilnahme muss bis zum Einsendeschluss eingereicht werden. Alternativ ist eine Einreichung per E-Mail über einen Online-Transfer (nicht veröffentlichtes YouTube-Video, DropBox, Drive, WeTransfer, SwissTransfer o.ä.) möglich. Zusätzlich ist in beiden Fällen die Einreichung des Films der Organisation spätestens am Tage des Einsendeschlusses per E-Mail mitzuteilen.

§8.1 Einzureichende Unterlagen sind...

- a) der Film, wahlweise in einem der folgenden Formate (Keine Halbbilder also progressiv): mpeg4-Datei, H264 kodiert, mindestens 25 Mbit/s, quadratische Pixel (bevorzugt FullHD, 2k oder 4k) keine ungeraden Framezahlen (24 oder 30 fps sind optimal), empfohlene Seitenverhältnisse: 16:9; 21:9 cinema scope oder 2,4:1 Format möglich elektronisch übermittelt (DropBox, Drive, WeTransfer o.ä.) III. „nicht gelisteteter“ Youtube-Link
- b) das vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular für den eingereichten Film (auf Papier oder elektronisch eingescannt)
- c) Bildmaterial in bestmöglicher Auflösung als Datei (jpg oder png) per E-Mail:
 - I. Porträtfoto bzw. Gruppenfoto der Filmschaffenden
 - II. 1 – 3 Bilder mit Filmszenen
 - III.1 – 3 Bilder der Produktionszeit

§8.2 Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Materialien und Unterlagen

§9

Sollten zu viele Filme eingereicht werden und damit die Gesamtspielzeit der Veranstaltung überschritten werden, können unter Umständen nicht alle eingereichten Filme auf dem Festival gezeigt werden. Durch die Abstimmung, beschrieben unter §11.2 und durch die Jury werden die Filme bestimmt, die auf jeden Fall auf dem Festival gezeigt werden.

§10.1

Die teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Brickfilmfestivals „Steinerei“ öffentlich aufgeführt. Die Aufführung umfasst das Abspielen im Saal, auf Monitoren und die Möglichkeit der Übertragung und Speicherung der Steinerei per Stream im Internet.

§10.2

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Filme, Ausschnitte und Bilder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung der aktuellen und auch zukünftigen Steinereien unentgeltlich genutzt werden dürfen. Dieses schließt sowohl die journalistische Berichterstattung (Presse, Fernsehen, Internet) als auch die Erstellung und den Verkauf von Werbematerialien (z.B. DVDs, Poster) zur Finanzierung des Festivals ein.

§11.1 Auf dem Festival werden Preise in folgenden Kategorien vergeben:

- a) Bestes Drehbuch "G'schichten zum Bauklötze staunen" (Hier geht es um die Geschichte, die der Film erzählt – ihre erzählerischen Stilmittel, Wendungen, Höhepunkte, Charaktere...)
- b) Beste Kamera "Kamerakönig:in" (Hier geht es um den Einsatz von Kameraeinstellungen, Kamerafahrten usw., und vor allem deren Nutzung, um effektiv die Geschichte zu erzählen und zu bereichern.)
- c) Beste Kulissen "Bestes Noppendesign" (Hier geht es schlicht um das statische Set/die Sets.)
- d) Beste Stop-Motion Animation "Klotz-Blitz Animator" (Hier geht es nicht nur um die flüssigste Animation, sondern vielmehr um den Einsatz der Gesten von Figuren, realistischen Bewegungen von Personen, Fahrzeugen und Objekten, und deren erzählerischen Wert für den individuellen Film.)
- e) Bester Einsatz von Musik "Die Mukke machts" (Hier geht es um die am besten zum Film passende Musik –nicht um die schönste Musik, sondern darum, wie sehr die Musik die Handlung und Aussage des Films bereichert.)
- f) Bester Themenbezug "Themenvolltreffer" (Hier geht es darum, welcher Film das Festivalthema am besten, innovativsten oder ideenreichsten umgesetzt hat.)
- g) Newcomerpreis "Neuer Stern am Himmel" (siehe §11.4)
- h) Beste Sprecher "Beschde Synchro" (Hierbei geht es um den gekonnten Einsatz der Sprechorgane, die durch schauspielerische Leistung brillieren, um den in den Brickfilmen eingesetzten Figuren Leben einzuhauchen.)
- i) Preis des Publikums "Publikumsmagnet" (siehe §11.3)
- j) Bester Jugendfilm „Jüngster Klotz im Kasten“ (siehe §11.3)

§11.2

Abstimmung der Teilnehmenden zur Ermittlung von bis zu 5 Preisen aus den Kategorien der §11.1 a-h). Hierfür wählen alle Teilnehmenden/Teams ihre Favoriten der jeweiligen Kategorie. Alle Teilnehmenden/Teams dürfen genau einmal abstimmen, egal wie viele Filme von ihnen oder dem Team eingereicht wurden. Team-Produktionen geben eine gemeinsame Punktevergabe ab. Für den Fall, dass einzelne Teilnehmende eines Teams ebenfalls einen Film allein einreichen, dürfen weder das Team, noch die Einzelmitglieder sich untereinander bewerten.

Die übrigen Preise werden von einer fachkundigen Jury je nach Spezialgebiet vergeben.

§11.3. Abstimmung für den Preis „Publikumsmagnet“ (aus §11.1 Abs.i) und „Jüngster Klotz im Kasten“ (aus §11.1 Abs. j):

- a) Der Preis "Publikumsmagnet" und "Jüngster Klotz im Kasten" wird durch eine Abstimmung des Publikums vor Ort im Kino ermittelt. Die Abstimmung durch das Publikum erfolgt, nachdem die Filme im Kino gezeigt wurden. Alle Zuschauenden haben auf den dafür vorgesehenen Stimmzetteln (analog oder digital) die Möglichkeit, eine Stimme für den "Publikumsmagneten" und eine Stimme für den "jüngsten Klotz im Kasten" zu geben.
- b) Automatisch nominiert für den Preis "Jüngster Klotz im Kasten" sind Kinder und Jugendliche,

oder eine Gruppe dieser, die bis zum Zeitpunkt der Einreichung (17.04.2027) das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben. Enthält ein solches Team eine ältere Person, kann keine Nominierung für den Preis stattfinden. Das Alter jeder Teilnehmer:in und jedes Teammitgliedes muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden.

§11.4

Der Newcomerpreis “Neuer Stern am Himmel” (aus §11.1 Abs.g) gilt einem einzelnen Neuzugang, der zum ersten Mal an der Steinerei teilnimmt, nicht vor dem 01.01.2025 Brickfilme dreht und veröffentlicht und den für den Wettbewerb gezeigten Film nicht vor dem 01.01.2027 veröffentlicht hat. Wer zum ersten Mal an der Steinerei teilnimmt, muss dies auf dem Anmeldeformular angeben.

§11.5

Dass ein Film mehr als einen Preis bekommt, ist nicht ausgeschlossen. Einspruch gegen die Zusammensetzung und die Entscheidung der Jury, des Publikums und der Teilnehmenden kann nicht erhoben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Teilnehmenden Brickfilmer:innen dürfen sich allerdings über eine Überraschung freuen. Die Preise und Überraschungen werden nur auf der Steinerei vergeben. Eine nachträgliche postalische Zusendung ist nur durch Zahlen des Portos und Versandgebühren möglich. Die Organisation organisiert die Veranstaltung im Sinne der anderen Brickfilmenden und kann nicht für fehlerhafte Angaben, urheberrechtliche oder von Teilnehmenden verursachte rechtliche Konsequenzen herangezogen werden. Verantwortlich für den Inhalt der Filme (Bild, Ton, Handlung) bleiben die jeweiligen Teilnehmenden.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regeln im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die Teilnehmende und Organisation mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Regelwerk als lückenhaft erweist.

Braunschweig den 27.09.2026 – Die Organisatoren Thorsten Helbing und Hans Präßler

Die Steinerei ist ein Event von Brickboard.de

